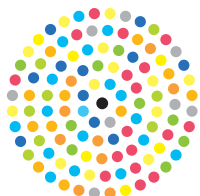


Förderprogramm Barrierefreiheit Stuttgart für alle inklusiv



Beratung und Antragstellung:

Mehr über das Förderprogramm „Stuttgart für alle inklusiv“ erfahren Sie bei einer ausführlichen Beratung.

Landeshauptstadt Stuttgart

**Geschäftsstelle der Beauftragten
für die Belange von Menschen
mit Behinderung**

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-99825

E-Mail: info.bhb@stuttgart.de

stuttgart.de/foerderprogramme-barrierefreies-stuttgart

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Tina Wilhelm; Gestaltung: Uli Schellenberger, Fotos Titel: Thomas Wagner (Stadt-bild), Gettyimages

Februar 2021



Förderprogramm Barrierefreiheit

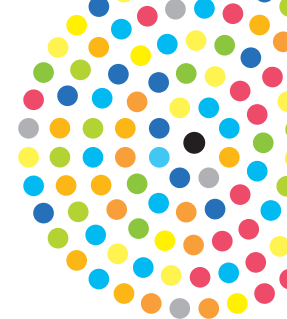
Stuttgart für alle inklusiv



STUTTGART



Förderprogramm Barrierefreiheit Stuttgart für alle inklusiv



Mit dem Förderprogramm „Stuttgart für alle inklusiv“ unterstützt die Stadt Stuttgart Angebote im Hotel- und Gastgewerbe, im Kultur- und Freizeitbereich sowie Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge. Diese sollen für jede und jeden erreichbar und zugänglich sein. Dieses Faltblatt fasst die wichtigsten Informationen zusammen.

Was wird gefördert?

- Fachwissen bzw. Beratung zur Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen
- bauliche Maßnahmen für Barrierefreiheit in Gebäuden sowie im Außenbereich (zum Beispiel Leitsysteme, Rampen)
- barrierefreie Gestaltung von Websites
- barrierefreier Informationszugang bzw. technische Ausstattung wie Höranlagen

Wer wird gefördert?

- Eigentümer
- Eigentümergemeinschaften
- Betreiber
- Mieter/Pächter
- Veranstalter

In welcher Höhe wird gefördert?

- Beratung Schulungsangebote: bis 3.000 Euro
- bauliche Maßnahmen im Innen- und Außenbereich: bis 30.000 Euro
- barrierefreie Information bzw. die technische Ausstattung dafür: bis 15.000 Euro

Bitte beachten:

Eine Mindestgrenze für Förderung gibt es nicht. Auch kleinere Maßnahmen können gefördert werden.

Bedingungen für eine Förderung?

- Das Objekt oder die Veranstaltung liegt innerhalb des Stadtgebiets Stuttgart.
- Der Förderantrag kann nur vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden.
- Vermietete bzw. verpachtete Objekte können nur gefördert werden, wenn eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers vorliegt.
- Bei baulichen Maßnahmen muss zuvor eine qualifizierte Beratung erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.